

Antrag
der Abg. Hans Dieter Scheerer und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Förderdienstleister und Förderabwicklungen bei Landesförderprogrammen des Wirtschaftsministeriums und insbesondere bei InvestBW

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was genau die Inhalte der Rahmenvereinbarungen zwischen Wirtschaftsministerium und seinen externen Förderabwicklern (vgl. Drucksache 17/7336, Ziffer 11 und 12 bzw. Anlage) sind hinsichtlich Dauer/Befristung, Leistungsbeschreibung, Mindest- und Optionalabnahmen (Umfang des Auftrags), Preise/Kosten, Abwicklungsbedingungen sowie Qualitätsstandards;
2. aus welchen konkreten Gründen das Wirtschaftsministerium die Abwicklung von Förderprogrammen durch externe Dienstleister und nicht durch die Landesverwaltung selbst durchführen lässt (ggf. nach Programmen differenziert, bspw. aufgrund von Kosten, Ressourcen, Kompetenzen, Digitalisierungsgrad, Umsetzungsgeschwindigkeit, Qualität, etc.);
3. welche Rolle der Grad der Digitalisierung und eine medienbruchfreie Förderprogrammabwicklung bei der Auswahl der Förderdienstleister spielt, insbesondere inwiefern und ggf. warum überhaupt noch Förderabwickler ausgewählt werden, die keine volldigitale Programmabwicklung gewährleisten können;
4. inwiefern sie mit anderen potenziellen Dienstleistern im Vorfeld der Beauftragung des aktuellen Dienstleisters VDI/VDE Innovation + Technik GmbH für das Programm InvestBW Gespräche geführt bzw. Angebote eingeholt hat, insbesondere auch wieso am Ende der Zuschlag an VDI/VDE Innovation + Technik GmbH erfolgte;
5. welche Summen pro Jahr sie seit Start von InvestBW im Januar 2021 für die Abwicklung des Programms an die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bezahlt hat;

Eingegangen: 16.12.2025 / Ausgegeben: 26.1.2026

1

6. in welchem Umfang und an welchen konkreten Stellen im Rahmen der Antrags-, Prüf- und Bewilligungsprozesse von InvestBW Medienbrüche auftreten;
7. welche Förderrunden es im Rahmen des Programms „Invest BW“ seit Januar 2025 und damit seit Drucksache 17/8024 (hier Ziffer 2) gab sowie für die Zukunft in Planung sind, bitte wieder analog zur damaligen Drucksache mit Informationen zu
 - a) Datum der Ausschreibung,
 - b) Fokusthema der Runde,
 - c) Anzahl der gestellten Anträge pro Runde,
 - d) Anzahl der bewilligten Anträge und bewilligten Fördersumme pro Runde,
 - e) Anzahl der Typen der geförderten Einrichtungen (Unternehmen/Forschungseinrichtung) und der Förderart (Einzelförderung/Verbundförderung),
 - f) eingeplanten/bereitgestellten Fördersummen pro Runde;
8. was in allen bisherigen InvestBW-Förderaufrufen jeweils die Dauer zwischen Einreichungsfrist und Bewilligung war bzw. – bei ggf. stark divergierenden Bewilligungsdaten – die Dauer zwischen Einreichungsfrist sowie erster und letzter Bewilligung;
9. wie sie ggf. lange oder stark divergierende Bewilligungsduale (sowohl innerhalb eines Förderaufrufs als auch zwischen Förderaufrufen) erklärt;
10. wie sie bei der Begutachtung und Bewilligung von InvestBW-Anträgen das Zusammenspiel der Akteure VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Wirtschaftsministerium, externe Gutachter und (zumindest bei großvolumigen Anträgen) Wirtschaftsausschuss des Landtags bewertet, insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung des Prozesses;
11. welche Maßnahmen seit Start von InvestBW im Januar 2021 ergriffen wurden, um die Förderabwicklung weiter zu verbessern, insbesondere hinsichtlich Digitalisierung und Bewilligungstempo;
12. wie sie – anknüpfend bzw. seit der Drucksache 17/8024 (hier Ziffer 15) – die Arbeit von VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bei der Förderabwicklung von InvestBW bewertet, insbesondere auch hinsichtlich von Rückmeldungen der beteiligten Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen;
13. wie häufig die finale Förderentscheidung bei InvestBW-Projekten von den Vorschlägen von VDI/VDE Innovation + Technik GmbH abgewichen ist (ggf. bitte mit Begründung);
14. wie sie sicherstellt, dass Informationen, welche VDI/VDE Innovation + Technik GmbH – ein Unternehmen, welches auch Analyse und Beratung für mit Baden-Württemberg und seinen Unternehmen im Wettbewerb stehende Organisationen durchführt – aus seiner Tätigkeit im Rahmen von InvestBW erhält, nicht an Konkurrenten abfließen oder für deren Stärkung genutzt werden;
15. welche Pläne hinsichtlich einer Überprüfung, Verlängerung oder Neuabschreibung der Förderabwicklung von InvestBW es gibt bzw. wann dies notwendig sein wird.

16.12.2025

Scheerer, Reith, Dr. Schweickert, Birnstock, Bonath, Fischer, Haag,
Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Die Abwicklung von Förderprogrammen ist eine wichtige Aufgabe. Die Landesregierung und auch das Wirtschaftsministerium greifen hierbei auch auf externe Dienstleister zurück. Ebenso gibt es immer wieder Kritik an der unzureichenden Digitalisierung und unnötigen Komplexität des Förderwesens in Baden-Württemberg. Diesen Punkten gehen die Antragsteller mit dem vorliegenden Antrag nach. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Programm InvestBW als größtes einzelbetriebliches Förderprogramm in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg und aktuell wohl wichtigste Förderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Januar 2026 Nr. D78807/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. was genau die Inhalte der Rahmenvereinbarungen zwischen Wirtschaftsministerium und seinen externen Förderabwicklern (vgl. Drucksache 17/7336, Ziffer 11 und 12 bzw. Anlage) sind hinsichtlich Dauer/Befristung, Leistungsbeschreibung, Mindest- und Optionalabnahmen (Umfang des Auftrags), Preise/Kosten, Abwicklungsbedingungen sowie Qualitätsstandards;

Zu 1.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat im Jahr 2020 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb eine Rahmenvereinbarung für eine Projektträgerschaft zur Abwicklung von öffentlichen Fördermaßnahmen abgeschlossen. Entsprechend der Ausschreibung sollte der Projektträger jeweils mit der Gesamtabwicklung entsprechender Förderprogramme beauftragt werden. Dies umfasst insbesondere folgende Punkte:

- fachliche und inhaltliche Begleitung sowie Unterstützung bei der Erarbeitung von Förderaufrufen und einzelbetrieblichen Förderprogrammen einschließlich der entsprechenden Förderrichtlinien im Bereich Innovation und Technologie. Der Erlass bzw. die Veröffentlichung der entsprechenden Programme und Aufrufe erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau;
- Erstellung der für die Programmabwicklung erforderlichen Vordrucke und Formulare einschließlich der Bereitstellung einer für eine rechtssichere elektronische Programmabwicklung erforderlichen technischen Infrastruktur (IT-Verfahren, Datenbanken etc.);
- Information und Beratung von Förderinteressenten und Antragstellern;
- Rechtssichere Gestaltung und qualitativ hochwertige Durchführung von Begutachtungs- und Auswahlprozessen in verschiedenen Technologiebereichen;
- administrative Umsetzung der Projektförderung einschließlich abschließender Antragsprüfung und Bewilligung bzw. Ablehnung;
- zuwendungsrechtliche Abwicklung der Förderverfahren nach der Bewilligung einschließlich Mittelbewirtschaftung, Auszahlung der Fördermittel, Überwachung der Verwendung einschließlich Verwendungsachweisprüfung und Dokumentation der Prüfungsergebnisse, ggf. Durchführung von Widerspruchs-, Rücknahme- und Widerrufs- sowie Rückforderungsverfahren einschließlich Berechnung und Festsetzung von Zinsen;

- administrativ-fachliche Betreuung und Begleitung von geförderten Projekten und der beteiligten Partner einschließlich Beantwortung von Rückfragen sowie Bearbeitung von Änderungsanträgen;
- laufende Berichterstattung an den Auftraggeber einschließlich Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von programm spezifischen Kennzahlen und statistischen Daten (Monitoring). Ggf. Konzeption und Durchführung eines wissenschaftlichen Evaluationsprozesses.

Als Gegenstand der Ausschreibung war zudem eine Beleihung nach § 44 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung vorgesehen, um hoheitlich tätig werden zu können.

Die Ausschreibung wurde am 6. Mai 2020 europaweit veröffentlicht. Mit Erteilung des Zuschlags am 25. September 2020 wurde die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH ausgewählt. Die Rahmenvereinbarung wurde zunächst für vier Jahre abgeschlossen, mit der einmaligen Option der Verlängerung um zwei Jahre. Zwischenzeitlich wurde die Rahmenvereinbarung verlängert bis 25. September 2026.

2. *aus welchen konkreten Gründen das Wirtschaftsministerium die Abwicklung von Förderprogrammen durch externe Dienstleister und nicht durch die Landesverwaltung selbst durchführen lässt (ggf. nach Programmen differenziert, bspw. aufgrund von Kosten, Ressourcen, Kompetenzen, Digitalisierungsgrad, Umsetzungsgeschwindigkeit, Qualität, etc.);*

Zu 2.:

Inwiefern die Beauftragung eines externen Projektträgers gegenüber einer verwaltungsinternen Abwicklung vorteilhaft ist, ist für jede Fördermaßnahme im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Spar samkeit als auch vorhandener technischer Ressourcen und Personalkapazitäten.

Entsprechend der europaweiten Ausschreibung soll die Rahmenvereinbarung dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Möglichkeit eröffnen, bei wiederkehrenden bzw. neuen Förderverfahren auf Basis der in der Rahmenvereinbarung geregelten Bedingungen flexibel und kurzfristig Einzelaufträge (sog. Leistungsabrufe) vergeben zu können, ohne hierzu jeweils separate Ausschreibungsverfahren durchführen zu müssen. Von besonderer Bedeutung war seinerzeit aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, jeweils flexibel und mit möglichst kurzer Reaktionszeit in der Lage zu sein, nach Vergabe eines Einzelauftrags das jeweilige Förderverfahren abzuwickeln.

Im Vergleich zu bewährten Förderverfahren, die durch die Landesverwaltung selbst umgesetzt werden, erscheint insbesondere bei großvolumigen Förderprogrammen mit einer Vielzahl an Antragstellern die Abwicklung aus einer Hand, von Antragseingang, fachlicher Begutachtung in unterschiedlichen technologischen Bereichen, administrativer Prüfung, Bewilligung bis Fördermittelverwaltung besonders vorteilhaft. Demgegenüber ist der Aufbau verwaltungsinterner Strukturen zur Abwicklung von großen Förderprogrammen nach Ansicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nur mit entsprechend zeitlichem Vorlauf möglich.

3. *welche Rolle der Grad der Digitalisierung und eine medienbruchfreie Förderprogrammabwicklung bei der Auswahl der Förderdienstleister spielt, insbesondere inwiefern und ggf. warum überhaupt noch Förderabwickler ausgewählt werden, die keine volldigitale Programmabwicklung gewährleisten können;*

Zu 3.:

Die digitale Abwicklung von Fördermaßnahmen (Erstellung der für die Programmabwicklung erforderlichen Vordrucke und Formulare einschließlich der Bereitstellung einer für eine rechtssichere elektronische Programmabwicklung erforderlichen technischen Infrastruktur wie IT-Verfahren, Datenbanken etc.) war

wesentlicher Bestandteil der damaligen Ausschreibung und wurde, neben den weiteren Ausschreibungskriterien und Anforderungen, im Rahmen des Verhandlungswettbewerbs aller Teilnehmer in die Auswahl mit einbezogen. Im Übrigen ist die Umsetzung von Förderverfahren, unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen der potenziellen Antragsteller, im jeweiligen Einzelfall im Zuge der Konzeption zu prüfen. Besonders vorteilhaft erscheint die digitalisierte Abwicklung aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus insbesondere bei großvolumigen Förderverfahren mit einer Vielzahl an potenziellen Antragstellern.

4. inwiefern sie mit anderen potenziellen Dienstleistern im Vorfeld der Beauftragung des aktuellen Dienstleisters VDI/VDE Innovation + Technik GmbH für das Programm InvestBW Gespräche geführt bzw. Angebote eingeholt hat, insbesondere auch wieso am Ende der Zuschlag an VDI/VDE Innovation + Technik GmbH erfolgte;

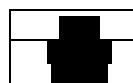
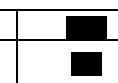
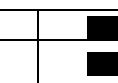
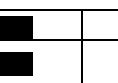
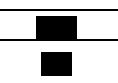
Zu 4.:

Im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens, durchgeführt als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, wurden mehrere Unternehmen beteiligt. Die geplante Mindestanzahl für den Teilnahmewettbewerb wurde auf drei Anbieter festgelegt, die Höchstzahl wurde auf fünf Anbieter festgelegt. Die abschließende Auswahl erfolgte nach definierten Kriterien unter Berücksichtigung rechtlicher, wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Angaben in einem mehrstufigen Prozess. In das Verhandlungsverfahren wurden schließlich vier Angebote einbezogen und nach erfolgreicher Durchführung des Vergabeverfahrens konnte sich die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH als Bestbieter im Wettbewerb durchsetzen. Das Unternehmen konnte sich insgesamt in den Wertungskriterien Preis (35 %), Konzept zu Verfügbarkeit und Einsatz erfahrenen und qualifizierten Personals (25 %), Konzept zur effizienten Abwicklung von Fördermaßnahmen (25 %) und Reaktionszeit nach Abruf von Leistungen (15 %) durchsetzen.

5. welche Summen pro Jahr sie seit Start von InvestBW im Januar 2021 für die Abwicklung des Programms an die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bezahlt hat;

Zu 5.:

Die Beauftragung von VDI/VDE Innovation + Technik GmbH zur Abwicklung von Invest BW erfolgte entlang der verschiedenen Förderphasen in mehreren separaten Leistungsabrufen. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt fortlaufend, in der Regel quartalsweise und mit Umsetzung der jeweiligen Förderaufrufe. Seit der Erstauflage von Invest BW wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 folgende Beträge an VDI/VDE Innovation + Technik GmbH zur Abwicklung von Invest BW ausgezahlt:

6. in welchem Umfang und an welchen konkreten Stellen im Rahmen der Antrags-, Prüf- und Bewilligungsprozesse von InvestBW Medienbrüche auftreten;

Zu 6.:

Der Antrags-, Prüf- und Bewilligungsprozess ist, soweit nach der bisherigen Rechtslage zulässig (z. B. Schriftformerfordernis), durchgehend digitalisiert. So mit sind die Medienbrüche auf ein Minimum reduziert. Mit der dritten Förderrunde Invest BW III wurde der Antragsprozess weiter vereinfacht, um insbesondere administrative Hürden zu senken, und die Antragstellung wurde auf ein

zweistufiges Verfahren umgestellt. So kann auf Schriftformerfordernisse in der Skizzenphase vollständig verzichtet werden, wodurch dieser Prozess-Schritt komplett digitalisiert ist und keine Medienbrüche enthält.

Für die dann folgende förmliche Antragstellung der positiv ausgewählten Vorfahnen nutzen die Antragsteller maschinenlesbare PDF-Formulare, die digital übermittelt werden, damit eine Übertragung direkt in das interne Dokumentenmanagement-System des Projektträgers erfolgen kann. Gemäß Nr. 3.1 der bisherigen Allgemeine Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltssordnung für Baden-Württemberg (VV-LHO) zu § 44 der Landeshaushaltssordnung (LHO) sind Zuwendungen grundsätzlich schriftlich, oder, soweit durch Rechtsvorschrift zugelassen, in vereinfachter elektronischer Form zu beantragen. Auch wenn der Antragsprozess voll digitalisiert und damit ohne Medienbrüche erfolgt, ist zusätzlich ein rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag einzureichen (sog. Schriftformerfordernis). Vielfach wird von Antragstellenden hierzu auf die Einreichung im handschriftlich unterzeichneten Original per Postweg zurückgegriffen, da die rechtlich zulässige qualifizierte elektronische Signatur bei den meisten Antragsstellenden noch nicht sehr verbreitet ist. Die Antragsprüfung und weitere Kommunikation mit den Antragstellern erfolgt wiederum digital. Die Zuwendungsbescheide werden postalisch versandt.

Der Datenaustausch zwischen der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt digital über eine Austauschplattform. Hierbei werden hohe Datensicherheitsstandards, entsprechend ISO 27001, nach dem der Projektträger zertifiziert ist, sichergestellt.

7. welche Förderrunden es im Rahmen des Programms „Invest BW“ seit Januar 2025 und damit seit Drucksache 17/8024 (hier Ziffer 2) gab sowie für die Zukunft in Planung sind, bitte wieder analog zur damaligen Drucksache mit Informationen zu

- a) Datum der Ausschreibung,*
- b) Fokusthema der Runde,*
- c) Anzahl der gestellten Anträge pro Runde,*
- d) Anzahl der bewilligten Anträge und bewilligten Fördersumme pro Runde,*
- e) Anzahl der Typen der geförderten Einrichtungen (Unternehmen/Forschungseinrichtung) und der Förderart (Einzelförderung/Verbundförderung),*
- f) eingeplanten/bereitgestellten Fördersummen pro Runde;*

Zu 7.:

Die Angaben werden nachfolgend zu den einzelnen Förderrunden seit Januar 2025 beantwortet.

1. Förderaufruf Invest BW IV (Innovationsförderung)

Datum der Ausschreibung	8. Mai 2025 bis 8. Juli 2025
Fokusthema der Runde	Missionsorientiert: „Virtuelle Welten, Digitale Zwillinge, Blockchain und Cybersicherheit“ und/oder „Maschinenbau, Robotik, Sicherheit und Verteidigung“ (Einzel- und Verbundvorhaben)
Anzahl der eingereichten Skizzen	321 Skizzen, 128 Einzel- und 193 Verbundvorhaben
Anzahl der ausgewählten Skizzen	71 Skizzen, 24 Einzel- und 47 Verbundvorhaben
Bewilligte Fördersumme	30,98 Millionen Euro (in Vorbereitung)
Anzahl der Typen der geförderten Einrichtungen	Insgesamt 135 Einrichtungen, davon 49 Forschungseinrichtungen/Hochschulen und 86 Unternehmen
Eingeplante/bereitgestellte Fördersumme	16 Millionen Euro/30,98 Millionen Euro

2. Förderaufruf Invest BW IV (Innovationsförderung)

Datum der Ausschreibung	20. August 2025 bis 10. Oktober 2025
Fokusthema der Runde	Missionsorientiert: „Medizinische Innovationen, Gesundheitsdatennutzung, New Food und Standortresilienz“ und/oder „Materialien, Ressourcen, GreenTech und Bioökonomie“ (Einzel- und Verbundvorhaben)
Anzahl der eingereichten Skizzen	197 Skizzen, 65 Einzel- und 132 Verbundvorhaben
Anzahl der ausgewählten Skizzen	63 Skizzen, 13 Einzel- und 50 Verbundvorhaben
Bewilligte Fördersumme	27,3 Millionen Euro (in Vorbereitung)
Anzahl der Typen der geförderten Einrichtungen	Insgesamt 136 Einrichtungen, davon 56 Forschungseinrichtungen/Hochschulen und 80 Unternehmen
Eingeplante/bereitgestellte Fördersumme	30 Millionen Euro/27,3 Millionen Euro

3. Förderaufruf Invest BW IV (Innovationsförderung)

Datum der Ausschreibung	12. Dezember 2025 bis 20. Februar 2026
Fokusthema der Runde	Missionsorientiert: „Mobilität und Transport“ (Einzel- und Verbundvorhaben)
Anzahl der eingereichten Skizzen	Ausstehend
Anzahl der ausgewählten Skizzen	Ausstehend
Bewilligte Fördersumme	Ausstehend
Anzahl der Typen der geförderten Einrichtungen	Ausstehend
Eingeplante/bereitgestellte Fördersumme	30 Millionen Euro

8. was in allen bisherigen InvestBW-Förderaufrufen jeweils die Dauer zwischen Einreichungsfrist und Bewilligung war bzw. – bei ggf. stark divergierenden Bewilligungsdaten – die Dauer zwischen Einreichungsfrist sowie erster und letzter Bewilligung;

9. wie sie ggf. lange oder stark divergierende Bewilligungsduauer (sowohl innerhalb eines Förderaufrufs als auch zwischen Förderaufrufen) erklärt;

Zu 8. und 9.:

Zu den Ziffern 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Um den Antragsstellern ausreichend Zeit für die Einreichung qualitativ hochwertiger Skizzen und Anträge zu ermöglichen, wurde regelmäßig ein Einreichungszeitraum von rund drei Monaten für die Erarbeitung und Einreichung der Skizzen gewährt. Daran schließt sich die Begutachtungsphase an, in deren Rahmen die eingegangenen Skizzen seitens des Projekträgers bewertet werden, und die die Grundlage für die Förderauswahl durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus darstellt.

Die tatsächliche Bearbeitungsdauer der verschiedenen Förderaufrufe im Rahmen von Invest BW hängt insbesondere von der jeweiligen Nachfrage ab und divergiert insofern bei allen bisherigen Föderrunden. Bei der Bearbeitung sind zudem unterschiedliche Verfahrensschritte zu berücksichtigen, die ebenfalls Einfluss auf die Bewilligungsdauer haben. Bei Auswahlentscheidungen von besonders bedeutsamen Vorhaben und einem voraussichtlichen Fördervolumen von mindestens 500 000 Euro beteiligt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zusätzlich einen fachlichen Beirat, der Landesinteressen wahrnehmen und eine Auswahlempfehlung abgeben soll. Übersteigt im Einzelfall die Zuwendung an Unternehmen den Betrag von 500 000 Euro, ist vor der Bewilligung die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses des Landtags einzuholen.

Die Vergleichbarkeit der Bearbeitungszeiten ist bei den bisherigen Förderaufrufen aufgrund der unterschiedlichen Förderbedingungen nur eingeschränkt gegeben. In der ersten Ausschreibungsrunde Invest BW I erfolgte die Förderauswahl und Bewilligung fortlaufend. Die Bewilligungsdauer lag hier bei der Innovationsförderung im Median bei 162 Tagen (von Einreichung bis Bewilligung). Mit der Fortschreibung von Invest BW II ab Oktober 2021 wurde das Antragsverfahren in ein Stichtagsverfahren umgestellt. In den fünf Förderaufrufen mit stark divergierender Nachfrage lag die Bewilligungsdauer jeweils bei 208, 211, 211, 203 und bei 146 Tagen (von Einreichungsfrist bis Bewilligung). Eine weitere Anpassung zur Vereinfachung für die Antragsteller insbesondere in der ersten Stufe erfolgte mit der Umstellung in ein zweistufiges Förderverfahren ab Invest BW III. Nach Auswahl der Projektskizzen in einer ersten Phase werden die Antragsteller aufgefordert, einen Vollertrag einzureichen. Die abschließende Bewilligung hängt dabei insbesondere von der Vorlage der vollständigen Unterlagen durch die Antragsteller ab. Die Bewilligungsdauer lag hier bei 223 bzw. 226,5 Tagen (einschließlich Bewertung der Projektskizze in der ersten Stufe und Bewilligung der Vollerträge).

Im Rahmen der aktuellen Förderrunde Invest BW IV ergeben sich für die Bearbeitungsdauer von der Einreichungsfrist bis zur Förderzusage folgende Daten:

- Für den ersten Förderaufruf Invest BW IV wurden zum Antragsstichtag 8. Juli 2025 insgesamt 321 Einzel- und Verbundanträge eingereicht. Die Förderauswahl erfolgte am 23. Oktober 2025. Mit der Nachricht zur Förderauswahl erhalten die erfolgreichen Antragsteller die Möglichkeit zu Vorlage einer Vollertrags. Zustimmungspflichtige Förderfälle wurden dem Wirtschaftsausschuss für die Sitzung am 12. Dezember 2025 vorgelegt. Die Bewilligung der Vorhaben erfolgt fortlaufend nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.
- Für den zweiten Förderaufruf Invest BW IV wurden zum Antragsstichtag 10. Oktober 2025 insgesamt 197 Einzel- und Verbundanträge eingereicht. Die Förderauswahl erfolgte am 16. Dezember 2025. Mit der Nachricht zur Förderauswahl erhalten die erfolgreichen Antragsteller die Möglichkeit zu Vorlage einer Vollertrags. Zustimmungspflichtige Förderfälle wurden dem Wirtschaftsausschuss für die Sitzung am 21. Januar 2026 vorgelegt. Die Bewilligung der Vorhaben erfolgt fortlaufend nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.

10. wie sie bei der Begutachtung und Bewilligung von InvestBW-Anträgen das Zusammenspiel der Akteure VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Wirtschaftsministerium, externe Gutachter und (zumindest bei großvolumigen Anträgen) Wirtschaftsausschuss des Landtags bewertet, insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung des Prozesses;

Zu 10.:

Die Abwicklung des Förderprogramms Invest BW erfolgt, wie unter Ziffer 6 beschrieben und soweit kein gesondertes Schriftformerfordernis vorgeschrieben ist, digital. Der Austausch von Daten, Gutachten und Informationen zum Bewilligungsprozess zwischen dem Projektträger, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, externen Gutachtern und dem Wirtschaftsausschuss des Landtags erfolgt rein digital und verschlüsselt über eine datenschutzkonforme Austauschplattform des Projektträgers unter Wahrung gültiger Sicherheitsstandards (z. B. ISO 27001). Somit ist ein effizienter und schneller Austausch während der Begutachtungs- und Bewilligungsphase sichergestellt.

11. welche Maßnahmen seit Start von InvestBW im Januar 2021 ergriffen wurden, um die Förderabwicklung weiter zu verbessern, insbesondere hinsichtlich Digitalisierung und Bewilligungstempo;

Zu 11.:

Die Konzipierung von Förderprogrammen erfolgt stets unter der Maßgabe, die notwendigen Antragsunterlagen und Anforderungen bzgl. Abrechnung und Berichterstattung durch die Begünstigten auf das notwendige Minimum zu beschränken. Dahingehend werden die Regularien der Antragstellung wiederkehrend geprüft und bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten angepasst. Grundlegende Anforderungen ergeben sich aus den haushalts- und beihilferechtlichen sowie den fachlichen Vorgaben von EU, Bund und Land. Weitere Vereinfachungen in der Umsetzung sind mit der Änderung der VV-LHO zu erwarten, die zum 1. Januar 2026 angepasst worden ist. Insbesondere durch den Wegfall des Schriftformerfordernisses und die Einführung des stichprobenbasierten Verwendungsnachweises werden wesentliche Erleichterungen für die Antragsteller erwartet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist bei Invest BW im fortlaufenden Austausch mit dem Projektträger, um die Antragstellung weiter zu verbessern und gerade mit Blick auf einen vollständigen digitalen und medienbruchfreien Ablauf zu vereinfachen. Interessierten Antragstellern stehen umfassende Informationsangebote wie regelmäßig durchgeführte Web-Seminare, digitale Antragsvordrucke und ein Chat-Bot zur Verfügung, um sich im Vorfeld der Antragstellung mit dem Antragsprozess vertraut zu machen.

Mit der Umstellung von Invest BW ab Oktober 2021 in ein Stichtagsverfahren mit zweistufigem Förderverfahren wurde eine wesentliche Anpassung vorgenommen, um den Antragsaufwand und damit einhergehend den Bearbeitungsaufwand bis zur Förderauswahl zu beschleunigen. Des Weiteren wurde zuletzt mit Invest BW IV der erforderliche Umfang der Projektskizzen deutlich reduziert und in der Abwicklung der Förderprojekte weitere Erleichterungen umgesetzt, sodass beispielsweise die Belegprüfung im Rahmen des Verwendungsnachweises stichprobenbasiert durchgeführt werden kann.

12. wie sie – anknüpfend bzw. seit der Drucksache 17/8024 (hier Ziffer 15) – die Arbeit von VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bei der Förderabwicklung von InvestBW bewertet, insbesondere auch hinsichtlich von Rückmeldungen der beteiligten Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen;

Zu 12.:

Die Zusammenarbeit mit dem Projektträger ist sehr verlässlich und die erforderlichen Abstimmungen sowie Erfolgskontrollen erfolgen im Rahmen von Jour Fixes und regelmäßigen Berichten. Auch die Zufriedenheit der Antragsteller ist nach Einschätzung der Landesregierung insgesamt sehr hoch und die Rückmeldungen sind überwiegend positiv.

13. wie häufig die finale Förderentscheidung bei InvestBW-Projekten von den Vorschlägen von VDI/VDE Innovation + Technik GmbH abgewichen ist (ggf. bitte mit Begründung);

Zu 13.:

Die Förderauswahl erfolgt nach Maßgabe der in Ziffer 6.1 und 6.2 der jeweiligen Verwaltungsvorschrift definierten Bewertungskriterien, unter wettbewerblichen Gesichtspunkten und im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel. Die Begutachtung erfolgt durch den beauftragten Projektträger (gegebenenfalls unter Einbindung von externen Gutachterinnen und Gutachtern beziehungsweise Expertinnen und Experten). Die abschließende Auswahlentscheidung trifft das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Es wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ausschließlich Vorhaben zur Förderung ausgewählt, für die auf Grundlage der Fachgutachten des Projektträgers eine Förderung empfohlen wurde.

Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift Ziffer 6.1 ist es Aufgabe des fachlichen Beirates, eine Bewertung für besonders bedeutsame Vorhaben vorzunehmen und ggf. eine Förderempfehlung abzugeben, u. a. als Vorbereitung für die Befassung im Wirtschaftsausschuss. Insgesamt wurden dem Beirat 118 Vorhaben zur Befassung vorgelegt. Der Beirat Invest BW hat teilweise auch förderwürdige Projekte abgelehnt und in einigen Fällen auch Kürzungen des Förderbetrags empfohlen. Das Wirtschaftsministerium ist dem Votum des Beirates in allen Fällen (Ablehnungen oder Förderempfehlungen) gefolgt.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden dem Wirtschaftsausschuss 75 Vorhaben zur Zustimmung vorgelegt. Der Wirtschaftsausschuss hat bislang keine Vorhaben abgelehnt, die das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Förderung vorgeschlagen hat.

14. wie sie sicherstellt, dass Informationen, welche VDI/VDE Innovation + Technik GmbH – ein Unternehmen, welches auch Analyse und Beratung für mit Baden-Württemberg und seinen Unternehmen im Wettbewerb stehende Organisationen durchführt – aus seiner Tätigkeit im Rahmen von InvestBW erhält, nicht an Konkurrenten abfließen oder für deren Stärkung genutzt werden;

Zu 14.:

Mit dem Rahmenvertrag wurde durch umfangreiche verbindliche rechtliche Vorgaben sichergestellt, dass die im Rahmen des Programms Invest BW gewonnenen sensiblen und wettbewerbsrelevanten Informationen, Daten und Erkenntnisse geschützt sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Klare vertragliche Regelungen zur Vertraulichkeit und Zweckbindung der in der Projektbetreuung übermittelten Informationen, Daten und Erkenntnisse, die durch die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH einzuhalten sind. Der Rahmenvertrag zur Durchführung der Projekträgerschaft Invest BW verpflichtet die Auftragnehmerin zur ausschließlichen Nutzung der Informationen, Daten und Erkenntnisse für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen von Invest BW und untersagt ausdrücklich eine Weitergabe oder anderweitige Verwendung, insbesondere zugunsten Dritter oder konkurrierender Organisationen. Ergänzend gelten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben, zu deren Einhaltung die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH ebenfalls vertraglich und gesetzlich verpflichtet ist.
- Die Auftragnehmerin hat in dem vorliegenden Auftrag zudem ein funktionsfähiges Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) vorzuhalten. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH ist diesbezüglich zertifiziert. Das Managementsystem wurde im Oktober 2014 nach ISO/IEC 27001 durch die TÜV NORD CERT GmbH erstmalig zertifiziert. Der Geltungsbereich des Managementsystems und der Zertifizierung umfasst alle Standorte und alle Geschäftsfelder der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH; der jüngste Nachweis der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des ISMS wurde zuletzt im Oktober 2025 erbracht. Entsprechend den Vorgaben des ISMS werden Informationszugriffe nach dem Erforderlichkeitsprinzip strikt beschränkt und organisatorisch getrennt. So haben insbesondere nur direkte Mitarbeitende des Invest BW-Programms Zugriff auf die erforderlichen Informationen, Daten und Erkenntnisse des Förderprogramms. Durch ein konsequentes Management der Zugriffs- und Informationsrechte wird gewährleistet, dass andere Mitarbeitende der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH keinen Zugriff hierauf haben und die Informationen nicht anderweitig genutzt werden.
- Ferner ist die Auftragnehmerin verpflichtet, ein funktionsfähiges, den Anforderungen des Auftrages genügendes Qualitätssicherungssystem vorzuhalten. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH erfüllt diese Voraussetzung. Sie wurde 2025 von der TÜV NORD CERT GmbH nach dem Standard DIN EN ISO 9001:2015 erneut zertifiziert. Die Zertifizierung umfasst alle Standorte und jedes Geschäftsfeld der Auftragnehmerin.

- Die Auftragnehmerin ist zudem vertraglich verpflichtet, die notwendigen Vorehrungen zu treffen, dass ihre Mitarbeitenden oder durch sie beauftragte Dritte bei der Leistungserbringung den Verpflichtungen zur Wettbewerbsneutralität nachkommen. Bei der Leistungserbringung sind Interessenskollisionen jeder Art zu vermeiden. Entsprechend diesen vertraglichen Vorgaben erfüllt die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH hohe Compliance-Anforderungen, die sicherstellen, dass es zu keinem Interessenskonflikt zwischen den Aufgaben im Rahmen der Projektträgerschaft InvestBW und anderen Geschäftsaktivitäten kommt. Diesbezüglich existieren in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH langjährig etablierte und bewährte Vorgehensweisen, die auf die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, vertraglichen Verpflichtungen und unternehmensinternen Regelungen zielen. Die Auftragnehmerin verfügt über ein Compliance-System, welches sich aus einer Vielzahl von Einzemaßnahmen zusammensetzt, die ineinander greifen und in ihrer Gesamtheit die Regelkonformität sicherstellen. Sämtliche zur Verfügung gestellte Geschäfts- und Betriebsunterlagen werden durch die Auftragnehmerin ordnungsgemäß aufbewahrt und es wird sichergestellt, dass unbefugte Dritte keine Einsicht nehmen können.
- Die Mitarbeitenden der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH unterliegen ferner besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen. So sind sie gemäß Verpflichtungsgesetz (VerpfLG) auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten und den Rechtsfolgen des Strafgesetzbuchs (StGB) verpflichtet. Durch entsprechende interne Schulungen und Maßnahmen stellt die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH sicher, dass diese Anforderungen erfüllt werden.
- Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH verfügt zudem über eine interne Revision als Zentralfunktion, welche die Wirksamkeit der unternehmensinternen Prozesse unabhängig prüft. Daneben betreibt die Auftragnehmerin eine aktive Korruptionsprävention. In diesem Zusammenhang wurde als Bestandteil ihres Compliance-Programms ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Die Regelungen gelten grundsätzlich auch über die Vertragslaufzeit hinaus und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus liegen bislang keinerlei Anhaltspunkte vor, dass gegen die Vereinbarung verstoßen wurde. Sofern die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH oder Dritte beabsichtigen, zur Analyse und Beratung auf Daten aus Invest BW zurückzugreifen, kann nach vorheriger Prüfung durch das Ministerium und unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, insbesondere zum Schutz von personenbezogenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, eine Weitergabe von Daten in transparenter und diskriminierungsfreier Form bzw. durch Veröffentlichung ebendieser erfolgen.

15. welche Pläne hinsichtlich einer Überprüfung, Verlängerung oder Neuabschreibung der Förderabwicklung von InvestBW es gibt bzw. wann dies notwendig sein wird.

Zu 15.:

Nach einmaliger Verlängerung der Rahmenvereinbarung hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bis längstens 25. September 2026 eine vergaberechtliche Grundlage zur Beauftragung von Fördermaßnahmen.

Inwiefern eine erneute Ausschreibung für eine entsprechende Rahmenvereinbarung vorzusehen ist, ist derzeit Gegenstand interner Überlegungen. Neben der Abschätzung zukünftiger Bedarfe sind hierzu auch die erforderlichen zeitlichen Vorläufe für europaweite Vergabeverfahren zu berücksichtigen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus